

Informationen zur Selbstbehaltsausschluss-Versicherung (SBAV)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr Urlaub zählt zu den schönsten Tagen des Jahres. Zu einer unbeschwerten Reise mit einem Mietfahrzeug trägt ein bestmöglicher Versicherungsschutz bei. Für Ihre Mietwagen- und/oder Camperbuchung gibt es deshalb eine **wichtige Neuerung**. Gemäß den Angaben im Katalog ist für Sie, wo erforderlich, eine Versicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung (kurz „SBAV“) eingeschlossen.

Dabei handelt es sich um eine neuartige **Zusatzversicherung der deutschen Hanse-Merkur-Reiseversicherung**, für die wir mit den folgenden Hinweisen weiteres Verständnis schaffen möchten. Bitte lesen Sie diese aufmerksam vor Fahrzeugübernahme durch.

Was ist die SBAV?

Die SBAV ist eine Zusatzversicherung für Mietkraftfahrzeuge. Sie ersetzt nicht die reguläre(n) Fahrzeugversicherung(en). Sie erstattet aber den Selbstbehalt (= Eigenbeteiligung), der anfällt, wenn am Fahrzeug ein Schaden auftritt, der als „versichertes Ereignis“ des Vermieters gilt.

Die maximale Versicherungssumme pro Miete beträgt €7.500. Die maximale pro Miete beträgt Versicherungsdauer 92 Tage.

Die Versicherung wird vor Reiseantritt abgeschlossen.

Bei welchen Mieten ist die SBAV eingeschlossen?

Die SBAV ist in der Regel dann im Mietpreis eingeschlossen, wenn die Versicherung des Vermieters einen Selbstbehalt im Schadenfall vorsieht.

Sieht eine Versicherung keinen Selbstbehalt im Schadenfall vor, so ist auch keine SBAV eingeschlossen.

Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind der Vertragspartner des Vermieters sowie im Mietvertragnamentlich genannte Fahrzeugführer.

Wann gilt die SBAV?

Es gilt folgender Grundsatz: Leistet in einem Schadenfall die Versicherung des Vermie-

ters, aber es verbleibt ein Selbstbehalt beim Mieter, so erstattet die SBAV diesen.

Wann gilt die SBAV nicht?

Es gilt analog der Grundsatz: Leistet in einem Schadenfall die Versicherung des jeweiligen Vermieters nicht, so leistet auch die SBAV keine Erstattung.

Bezüglich des Leistungsumfanges sind also die vor Ort gültigen Mietbedingungen des Vermieters maßgeblich, die vom Mieter bei Übernahme des Fahrzeuges unterschrieben werden.

Wenngleich die Versicherungsausschlüsse von Vermieter zu Vermieter verschieden sind, so sind zumindest folgende Schäden in der Regel bei allen Vermietern nicht versichert:

- Schäden, die durch Trunkenheit am Steuer oder durch Drogeneinfluss entstehen
- Schäden, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit (z.B. zu schnelles Fahren) entstehen
- Schäden an persönlichen Gegenständen und Gepäck
- Schäden, die durch Wasser entstehen (z.B. Fahren durch Flussbette oder am Strand)
- Generell Schäden, die durch Vertragsbruch entstehen
- je nach Vermietern bzw. Versicherung*: Glasschäden, Reifenschäden, Unterbodenschäden, Dachschäden

Informationen zur Selbstbehaltsschluss-Versicherung (SBAV)

*Bitte beachten Sie, dass Zusatzversicherungen der Vermieter auch erweiterte Versicherungsumfänge haben können.

Wie ist die Abwicklung im Schadenfall?

Jeder Mieter erhält von uns zusammen mit den Reiseunterlagen einen Versicherungsschein der HanseMerkur. Für jede Miete wird ein Versicherungsschein ausgestellt.

Im Schadenfall zahlt der Mieter vor Ort den anfallenden Selbstbehalt. Nach Beendigung der Reise reicht der Mieter eine Schadenmeldung bei der HanseMerkur ein. Die Hanse Merkur prüft die berechtigten Ansprüche und erstattet den Selbstbehalt.

Die für die Erstattung erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Welchen Einfluss hat die SBAV auf die Kautions vor Ort?

Keinen! Hinsichtlich der Kautions vor Ort gelten weiterhin die Bedingungen des Vermieters.

Wichtig: Insbesondere bei den Campervermietern hängt die Höhe der Kautions von der Höhe des Selbstbehaltes der gewählten Fahrzeugversicherung ab. Wird lediglich eine Standardversicherung abgeschlossen, beträgt der Selbstbehalt (und damit die Kautions) meist \$ 5.000.

Wichtig: Bei der Hinterlegung per Kreditkarte wird dieser Betrag von Ihrer Kreditkarte abgebucht!

Bitte beachten Sie die Hinweise im Katalog und/oder der Reisebestätigung.

Lohnt es sich trotz SBAV, eine Zusatzversicherung oder ein All Inclusive Paket des Vermieters abzuschließen?

Ja, je nach Vermieter sogar sehr, denn

- bei Abschluss einer Zusatzversicherung sinkt der Selbstbehalt und damit – zumeist bei Campervermietern - auch die Kautions vor Ort.

- die meisten Campervermieter belasten dann Ihre Kreditkarte auch nicht mehr.

- die Zusatzversicherungen bieten teilweise einen erweiterten Versicherungsschutz (z.B. bei Reifenschäden oder bei Schäden an Dach oder Unterboden).

- All Inclusive Pakete der Campervermieter beinhalten neben der Zusatzversicherung meist auch weitere Leistungen (z.B. Steuern, Einwegmietgebühren oder Campingmöbel)

Worin besteht der Vorteil der SBAV?

Selbst die bestmöglichen Zusatzversicherungen sehen häufig immer noch einen Selbstbehalt im Schadenfall vor. Je nach Vermieter kann der Selbstbehalt für bestimmte Versicherungsereignisse (z.B. Einzelunfälle, d.h. Unfälle ohne Beteiligung weiterer Fahrzeuge) selbst durch Zusatzversicherungen **nicht reduziert** werden. Die SBAV sorgt dafür, dass ein vor Ort anfallender Selbstbehalt lt. Mietbedingung und – vertrag erstattet wird.

Gibt es Nachteile durch die SBAV?

Im Prinzip nein. Bitte beachten Sie jedoch, sollten Sie beim Vermieter lediglich eine Standardversicherung abschließen, dass Sie zunächst vor Ort einen relativ hohen Selbstbehalt tragen müssen und diesen (zumindest bei allen Campervermietern) auch als Kautions per Kreditkarte hinterlegen müssen.

Informationen zur Selbstbehaltsausschluss-Versicherung (SBAV)

Bitte beachten Sie, dass weltweit keine Versicherung einen hundertprozentigen Schutz gewährt. Fahren Sie stets umsichtig und mit der erforderlichen Aufmerksamkeit, Vorsicht und Gelassenheit im Straßenverkehr.

"Reisen, nicht rasen", sollte auch für Sie das Motto im Urlaub heißen!